

Ausnahmebewilligung - Landetraining außerhalb einer ATO gemäß Verordnung (EU) 2018/1139 Artikel 71

Ausnahmebewilligung für die Durchführung des Landetrainings außerhalb des Verantwortungsbereiches einer ATO gemäß Verordnung (EU) 2018/1139 Artikel 71, AMC2 ORA.ATO.125

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an piloten@austrocontrol.at, per FAX an +43 (0) 51703 7086 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

Die Ausnahmebewilligung muss vor Durchführung des Landetrainings von der Austro Control GmbH mittels Bescheid erteilt werden!

Wenn der Musterberechtigungslehrgang weniger als 2 Stunden Flugausbildung auf dem Luftfahrzeug umfasste, kann die praktische Prüfung in einem FFS durchgeführt und vor der Flugausbildung auf dem Luftfahrzeug absolviert werden. Die zugelassene Flugausbildung ist von einem qualifizierten Lehrberechtigten durchzuführen und zwar unter der Verantwortung a) einer ATO oder b) einer Organisation, die Inhaberin einer nach Anhang III (Teil-ORO) der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 ausgestellten AOC ist und über eine Zulassung speziell für diese Ausbildung verfügt, oder c) des Lehrberechtigten in den Fällen, in denen keine Flugausbildung für ein SP-Luftfahrzeug bei einer ATO oder beim Inhaber eines AOC zugelassen ist und die Flugausbildung auf einem Luftfahrzeug von der zuständigen Behörde des Bewerbers genehmigt wurde. Wenn dies nicht möglich ist kann die praktische Ausbildung am Flugzeug mit mehreren Piloten ohne ATO bzw. AOC Betrieb unter der Verantwortung eines TRI unter Anwendung der Flexibilitätsbestimmungen der Verordnung (EU) 2018/1139 genehmigt werden.

Antragsteller / Adressat:

Kandidat / auszubildender Pilot:

Lizenznummer des Kandidaten:

Luftfahrzeugmuster:

Verwendetes Luftfahrzeug, Registrierung:

Luftfahrzeugbetreiber / AOC Nummer:
(falls vorhanden)

E-Mail Kontakt des Betreibers:

Für das Landetraining verantwortlicher TRI:

TRI Lizenznummer:

Rechnungsadresse:

Es wird das Vorhandensein folgender gültiger Dokumente bestätigt:

- Lufttüchtigkeitszeugnis (Formular 25)
- Lufttüchtigkeitsfolgezeugnis (Formular 15)
- Eine Management Organisation zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen ist vertraglich verpflichtend vorhanden (CAMO)

Datum

Unterschrift des Kandidaten / auszubildenden Piloten

Datum

Unterschrift des Luftfahrzeugbetreibers

Flugzeugversicherungsschutz umfasst Flugtraining

Datum

Unterschrift des TRI